

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden (§ 15 Abs. 1 des Meldegesetzes)

ANMELDUNG (bei Ortsumzug)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldegesetzes vom 11. April 1983 (GBl. S. 117).
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite der Anmeldebögen. Die in einem Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Bitte in Druckschrift kräftig durchschreiben.

Neue Wohnung Tag des Einzugs:	Gemeindekennzahl 4 08.4.36.087	Gemeindekennzahl 08.4.36.087	Bisherige Wohnung Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.				
PLZ, Gemeinde 88284 Wolpertswende		PLZ, Gemeinde 88284 Wolpertswende					
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer					
Wohnungsgeber 6 (Namen und Anschrift)		Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben) Baden-Württemberg					
Zu fül. Nr. Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben. PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer 7							
Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie vorwiegend benutzt? bisher: _____ künftig: _____							
Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt? bisher: _____ künftig: _____							
Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:							
Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr				
		1	2				
1			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.				
2			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.				
3			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.				
4			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.				
5			<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.				
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)	led. verh. verw. gesch. 4	Familien-Stand *seit Tag Monat Jahr 5	Religions-gesellsch. 6	erwerbs-tätig 7	Beruf 8	Staats-angehörig-keit(en) 9
	3	4	5	6	7	8	9
1					ja nein		
2					ja nein		
3					ja nein		
4					ja nein		
5					ja nein		
Zu fül. Nr.	Ort der Eheschließung	Wurde Fam.-Buch angelegt? 10	Zu fül. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 11			
	10	11		12			
		ja nein					
		ja nein					
Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt	<input checked="" type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepaß/Paßersatz Seriennummer	Ausstellungs-behörde	Ausstellungs-datum	gültig bis	Ausbildung als Krankenpflege-, Röntgen- oder med.-techn. Laborpersonal wenn ja, erlernter Beruf, Name und Anschrift der jetzigen Arbeitsstätte	
	13	14	15	16	17	18	
1	ja nein					ja nein	
2	ja nein					ja nein	
3	ja nein					ja nein	
4	ja nein					ja nein	
5	ja nein					ja nein	
Nur ausfüllen, wenn Ehegatten (E), minderjährige Kinder (K) oder gesetzl. Vertreter – z. B. Eltern – (ges. Vertr.) der o. g. Personen nicht – oder auf einem gesonderten Meldeschein – gemeldet werden.							
Zu fül. Nr.	E/K/ ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen	Geburtsdatum	öffentl.-rechtl. Rel.-gesellschaft 12	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		

Hier keine Einträge

Spalte 18 und 19 sind nur von Personen auszufüllen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

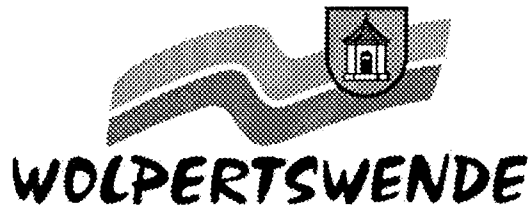
1. Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Personen, die derselben Familie angehören, können auf einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden.
2. Der Meldeschein ist **wahrheitsgemäß** und **lückenlos** in deutlicher Schrift auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muß oder eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.
- ① **Machen Sie bitte hier keine Eintragung.** Die Gemeindegrenznummer, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen, falls sie nicht schon in den Meldeschein eingedruckt ist.
- ① Kann die künftige Wohnung noch nicht angegeben werden, genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden, bei denen den Abgemeldeten bis zu seiner Anmeldung Zuschriften erreichen können. Die Angabe „auf Reisen“ oder ähnliche Angaben sind nicht ausreichend.
- ① Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung sowie zu weiteren Wohnungen kommen nur in Betracht, wenn eine der abzumeldenden Personen gleichzeitig eine oder mehrere weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat. Der Meldepflichtige hat bei jeder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er hat und welche Wohnung seine **Hauptwohnung** ist.

Hauptwohnung ist bei einem auf **unbestimmte Zeitdauer** erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Kalenderjahres zeitlich überwiegend benutzt wird, **ansonsten** die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem **verheirateten Einwohner**, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält; für **minderjährige Einwohner** gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. **Alleinstehende** oder **von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende** haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.

- ① Spalte 5 (Staatsangehörigkeiten):
Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

Weitere wichtige Hinweise

Beachten Sie bitte, falls Sie künftig mehrere Wohnungen haben, daß jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muß.



Ummeldung
Mitteilungsblatt – Hundehaltung – Gewerbe – Mülleimer

Mitteilungsblatt:

- Mitteilungsblatt vorhanden ja nein

- Mitteilungsblatt neu gewünscht ja nein

Hundehaltung ja nein

Gewerbe ja nein (wenn ja, bitte auf dem Rathaus, Zimmer 4, Herrn Wiedenmann melden).

Mülleimer:

- vorhandener Mülleimer wird mitgenommen ja nein

- Einpersonenhaushalt

- ich benötige einen 40l 60l 80l 120l Eimer.

Der Mülleimer kann auf dem Rathaus, Zimmer 6, Frau Neher erworben werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausgedruckt und unterschrieben an die Gemeinde Wolpertswende zusenden.